

# Praxisleitfaden staatliche Finanzierungshilfen in der Corona-Krise – Stand 20.03.2020

## Grundsätzliche Aussagen

Nachfolgende Darstellung beschränkt sich auf die **wesentlichen, auf die Krisenbewältigung bei mittelständischen und großen Unternehmen fokussierten Instrumente**. Daneben sind weitere auf die Krisenbewältigung fokussierte Fördermaßnahmen auf Länderebene in der Entstehung. Eine Vielzahl von auf bestimmte Förderzwecke ausgerichteten Förderprogrammen auf EU-, Bundes- und Landesebene stehen weiterhin offen, die der Krise teilweise mit reduzierten Anforderungen bzw. beschleunigten Prozessen Rechnung tragen.

Es geht hier um das „**Sonderprogramm 2020 für Investitions– und Betriebsmittelfinanzierung**“ der KfW sowie die **parallelen Bundes-/Landesbürgschaften**.

Die Instrumente unterscheiden sich materiell vor allem dadurch, dass aus dem Sonderprogramm der KfW den Banken auch direkt die Liquidität bereitgestellt wird, dafür die Haftungsübernahme für Betriebsmittelkredite bei 80 % gedeckelt ist, bei den Bürgschaften die Haftungsentlastung zwar bis zu 90 % betragen kann, dafür die Bürgschaftsübernahme aber nicht mit direkter Liquiditätsbereitstellung an die Banken verbunden ist.

**Es gibt aktuell keine Kredite direkt vom Bund** bzw. auch allein der KfW. Es werden aktuell auch keine Beteiligungen seitens Bund und Ländern eingegangen.

Entscheidend für die Nutzung der aktuell verfügbaren Instrumente ist daher eine **Bankverbindung, die auch zur Übernahme zusätzlicher Risiken** bereit ist.

Für das bei den Instrumenten verbleibende Bankenrisiko können **keine Sondersicherheiten** gestellt werden. Überlegungen der Art, dass 80 % oder 90 % Risiko der Bund trägt und 20 % bzw. 10 % von den Gesellschaftern getragen werden können, tragen nicht.

## Programmdetails

### **KfW Sonderprogramm 2020 für Investitions- und Betriebsmittelfinanzierungen**

#### **Variante Durchleitungskredit**

- Kredit an die Hausbank zwecks Durchleitung an in- und ausländische Unternehmen für Vorhaben in Deutschland
- Kreditbetrag von max. 1.000 m€, bei Kreditbeträgen ober 25 m€ maximal 50 % der Gesamtverschuldung des Unternehmens
- Zinssätze nach risikogerechtem Zinssystem der KfW, subventioniert um bis zu 50 %
- Haftungsfreistellung der Hausbank von 80 % für Betriebsmittelkredite und 90 % für Investitionskredite

#### **Variante Konsortialbeteiligung**

- Beteiligung der KfW an einem Konsortium von Kreditgebern mit einem maximalen Risikoanteil von 80 % und einer Beteiligung von maximal 50 % an der Gesamtverschuldung; keine absolute betragliche Limitierung
- Kreditnehmer sind in- und ausländische Unternehmen für Vorhaben in Deutschland
- Konditionen pari passu zu den Hausbanken

## Bürgschaftsprogramme

Die Programme sind durchgängig auf die Verbürgung von **Hausbankkrediten** ausgerichtet. Erster Ansprechpartner sollte hier die Hausbank sein.

### Aktuell **beschleunigte Verfahren**.

Gegenüber den KfW-Programmen zeichnen sich die Bürgschaftsprogramme der Länder und des Bundes durch eine **nochmals erhöhte Risikotoleranz** aus, haben vielfach einen Fokus auf anspruchsvolle Situationen.

Es sind vorab **Antragsentgelte** von in der Regel 0,5 % des Bürgschaftsbetrages mit unterschiedlichen Deckelungen (so häufig max. 25 k€) zu entrichten.

### Bürgschaftsbanken

- selbstständige Selbsthilfeeinrichtungen in jedem Bundesland
- für einen Kreditbedarf bis zu 2,5 m€
- Ausfallbürgschaft von i.d.R. 80 %
- verkürzte Verfahren für Kleinbeträge
- Keine Sanierungen

### Landesbürgschaften

- Kreditbedarf ab 2,5 m€ (bei Sanierungen auch darunter)
- Obergrenze nicht hart definiert, in der Praxis bei 50 bis 100 m€, maximal der Bedarf der kommenden 18 (12) Monate für kleine- und mittlere Unternehmen (Großunternehmen)
- Ausfallbürgschaft von i.d.R. 90 %
- Kreditlaufzeit von maximal 6 Jahren
- Garantieprovision von 0,5 % p.a. bis zu 2,0 % p.a.
- Ansprechpartner in den jeweiligen Wirtschaftsministerien oder den Bürgschaftsmandataren (in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, NRW und Thüringen PwC, in den weiteren i.d.R. die Förderbanken der Länder)

### Parallele Bundes-/Landesbürgschaften („Bundesbürgschaften“)

- Parallele Risikoübernahme durch den Bund und die Länder mit einem Anteil von jeweils mehr als 10 % der Belegschaft; Führung des Bürgenkonsortiums durch den Bund
- Ausfallbürgschaft von i.d.R. 90 %
- Betraglich an die Landesbürgschaft anschließend, maximal der Bedarf der kommenden 18 (12) Monate für kleine- und mittlere Unternehmen (Großunternehmen)
- Kreditlaufzeit von maximal 6 Jahren
- Garantieprovision von 0,5 % p.a. bis zu 2,0 % p.a.
- Antrag ohne Bank möglich, Bank muss später im Verfahren beitreten

### Ansprechpartner PwC:

Bernd Papenstein	KfW, Bund und NRW	+49 160 97244680
Karin Meyer zu Bergsten	Mecklenburg-Vorpommern	+49 160 90503520
Peter Koch	Bund und Niedersachsen	+49 171 7665908
Rainer Holtmann	Bund und NRW	+49 171 7662764
Jens Weigel	Thüringen	+49 170 9229523
Wolfgang Reich	NRW	+49 160 5362885

-----